

dann unzüchtig, wenn sie geeignet ist, das normale, im Volk herrschende Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen. Für die Frage der Unzüchtigkeit sind daher allgemeine Gesichtspunkte von Bedeutung. Auf das durchschnittliche Volksempfinden kommt es an und nicht darauf, ob und inwieweit Kunstregeln eingehalten oder außer Acht gelassen worden sind. Entscheidend ist nicht die Persönlichkeit und Willensrichtung des Schaffenden, auch nicht der Eindruck, den das Werk auf einzelne Menschen macht, deren Gefühl durch künstlerische Veranlagung oder Ausbildung, besonders entwickelt ist. Maßgebend ist vielmehr das, was aus dem Werke selbst zum unbefangenen Dritten spricht. Dieses objektive Moment bringt es mit sich, daß auch Kunstwerke unzüchtigen Charakter haben können, und der Künstler steht daher nicht über, sondern wie jeder andere Mensch unter dem Gesetze. Er muß sein für andere bestimmtes Schaffen mit den in gesunden Volkskreisen geltenden Anschauungen über Scham und Sitte im Einklang halten. Es ist dem Künstler an sich nicht verwehrt, Vorgänge geschlechtlicher Art auch um ihrer selbst willen darzustellen. Doch muß er dabei durch seine Gestaltungskunst die Klippe des Grobsinnlichen zu umschiffen wissen und die künstlerische Tendenz und Wirkung seines Werkes so zum Ausdruck bringen können, daß das Werk dadurch für das Durchschnittspublikum den geschlechtlich anstößigen Charakter, den es sonst haben würde, verliert.

Im Sinne dieser Ausführungen hat es auch das Reichsgericht von jeher ausdrücklich abgelehnt, zu erklären, daß bei Kunstwerken der Begriff des Unzüchtigen nicht anwendbar sei. Es hat vielmehr betont, daß keine Rede davon sein könne, daß jedes Werk der Kunst schon deshalb, weil es überhaupt eine Kunsttechnik aufweise und künstlerischen Zielen nachgehe, dem Bereiche des Unzüchtigen entrückt sein müsse. Auch ein Künstler oder Dichter von anerkannter Bedeutung könne seine Kunst schänden, indem er sie an an-

Wissen und Fortschritt

Populäre Monatsschrift für Technik und Wissenschaft

Täglich und unaufhaltsam schreiten Technik und Wissenschaft fort. Um Schritt zu halten, brauchen Sie ständig Anregungen aus allen Gebieten der Technik und Wissenschaft. Als Ingenieur, Techniker, Chemiker, Werkmeister, Architekt, als Kaufmann für technische Erzeugnisse, als Volkswirt und als Lehrender müssen Sie sich als moderner Mensch lebendige Beziehungen zu dem schaffenden Leben unserer Zeit bewahren. Darum lesen Sie die illustrierte Monatsschrift „Wissen und Fortschritt“. Dieses Magazin in seiner vorzüglichen Ausstattung und seinem äußerst geschickt zusammengestellten Bildmaterial ist, wie ein „technischer Berufsverband“ schreibt, das deutsche technische Magazin überhaupt. Unterstützt durch beste Mitarbeiter aller Kreise der Technik und Wissenschaft, ist es eine Fundgrube mannigfaltigen Wissens und eine Quelle ständiger Anregungen, von den modernsten Schöpfungen der Schwerindustrie und der chemischen Industrie bis zu den neuesten Hilfsmitteln des Haushalts.

Jeder technisch interessierte Mensch, der nicht im gleichmäßigen Trott des Berufs verkümmern, sondern Gefühl und Sinn für den alles umfassenden schöpferischen Geist der gesamten Technik sich bewahren will, muß „Wissen und Fortschritt“ lesen u. empfehlen!

VI. Jahrgang / Jedes Heft 1.— RM. / 120 Seiten Umfang mit etwa 180 Bildern in jedem Heft

Verlagsgesellschaft „Wissen und Fortschritt“ m. b. H. / Augsburg E. 210

Am 20.
jeden Monats
das neue
Kriminal-Magazin

Gummi-
waren, hygien. Artikel,
Preisliste Nr. K4 gratis.
„Medicus“, Berlin.
SW 68, Alte Jacobstr. 8

Eine Kleine Anzeige
im K. M.
ist immer ein Erfolg. Unsere Anzeigenverwaltung gibt Ihnen gern jede gewünschte Auskunft über Insertionsbedingungen usw.

Qualitätsversand
Lustig & Co.
Dresden A. 75

Fotograf. Apparate

Ohne Berechnung von Aufschlag liefern wir lichtstarke Apparate gegen

Zahlungserleichterung

20 % Anzahlung. 8 Monatsraten.
Katalog F 75 senden wir kostenlos.

Hier abtrennen!

An die Fa. **Qualitätsversand LUSTIG & Co.**,
Dresden-A. 75

Senden Sie mir kostenfrei und unverbindlich Katalog F 75

Name:

Wohnort:

Straße:

